

Beranwortl. Redakteur: A. D. Köhler in Stettin. Verleger und Drucker: A. Großmann in Stettin, Kirchplatz 3-4.

Bezugspreis: in Stettin monatlich 50 Pf., in Deutschland 2 M. vierteljährlich; durch den Briefträger ins Haus gebracht kostet das Blatt 50 Pf. mehr.

Anzeigen: die Zeitzeile oder deren Raum im Morgenblatt 15 Pf., im Abendblatt und Reflamen 30 Pf.

Stettiner Zeitung.

Abend-Ausgabe.

Annahme von Inseraten Kohlmarkt 10 und Kirchplatz 3.

Agenturen in Deutschland: In allen größeren Städten Deutschlands: R. Mosse, Haasenstein & Vogler G. L. Daube, Invalidendank. Berlin Bernh. Arndt, Max Gerstmann. Elberfeld W. Thienes. Greifswald G. Illies. Halle a. S. Jul. Barck & Co. Hamburg Jöns Nothaar, A. Steiner, William Wilkens. In Berlin, Hamburg a. Frankfurt a. M. Heinr. Eisler. Kopenhagen Aug. J. Wolf & Co.

Deutschland.

Berlin, 6. April. Der „Reichs-Anz.“ veröffentlicht einen kaiserlichen allerhöchsten Erlaß, betreffend die Annahme einer Anleihe aus Grund der Gesehe vom 16. März 1886 und 26. März 1889, datirt vom 1. April 1893. Auf Grund des Gesetzes vom 16. März 1886, betreffend die Herstellung des Nord-Deutsche-Kanals, wird ein Betrag von 22 000 000 Mark und auf Grund des Gesetzes vom 26. März 1889, betreffend die Annahme einer Anleihe für Zwecke der Verwaltungen des Reichsperres, der Marine und der Reichseisenbahnen, sowie zur Erhöhung der Betriebsfonds der Reichskasse ein Betrag von 130 228 147 Mark, zusammen also ein Betrag von 152 228 147 Mark durch eine nach den Bestimmungen des Gesetzes vom 19. Juni 1868 zu verwalte Anleihe befristet und zu diesem Zweck ein entsprechender Betrag von Schuldverschreibungen, und zwar über zweihundert Mark, fünfshundert Mark, eintausend Mark und fünftausend Mark, auszugeben. Die Anleihe ist zum Effektivbetrag von 52 000 000 M. mit jährlich drei vom Hundert am 1. April und 1. Oktober zu verzinsen.

Das Gesetz, betreffend die Begründung der Revision in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten vom 30. März 1893 wird im „Reichsgesetzblatt“ veröffentlicht.

Zu dem am 1. Juli in Kraft tretenden neuen amtlichen Waarenverzeichnis soll, der „Weg-Ztg.“ zufolge, der Petroleum-Steuer positio aufgehoben werden.

In einem älteren Erlaße der Resportminister war die Heranziehung der mit der Ausübung der Bahnpolizei betrauten Beamten der Privatbahnen zu persönlichen Leistungen von Gemeindefreien aus allgemeinen politischen Gründen für unzulässig erklärt worden. Bezüglich der Bahnpolizeibeamten der Staatsbahnenverwaltung, so weit sie die Eigenschaften unmittelbarer Staatsbeamten besitzen, war eine entsprechende Anordnung nicht erforderlich, weil ihre Befreiung von persönlichen Gemeindefreien schon anderweitig durch Gesetze gewährleistet ist. Dagegen sollte es bisher noch an einer bestimmten Bestimmung, daß auch die außerhalb des Staatsbahnenverhältnisses im Staatsbahndienst beschäftigten Bahnpolizeibeamten (Hilfsbahnwärter u. s. w.) von persönlichen Gemeindefreien frei zu lassen sind. Sie konnten daher, ohne Rücksicht auf die für den Eigenbahnbetrieb daraus entstehenden Unzulänglichkeiten und Gefahren, zu denartigen Diensten herangezogen werden. Eine so verschiedenartige Behandlung der Bahnpolizeibeamten, je nachdem sie bei einer Privatbahn oder bei der Staatsbahnenverwaltung beschäftigt sind, dürfte nicht förderlich. An demselben würde sich daraus der unbillige Zustand ergeben, daß die mit den verstaatlichten Privatbahnen übernommenen zahlreichen Bahnpolizeibeamten der durch dienstliche Rücksichten gebotenen früheren Vergünstigung lediglich aus dem Grunde verlustig gehen, weil das Privatunternehmen auf den Staat übergegangen ist. Die Minister des Innern und der öffentlichen Arbeiten haben daher durch eine kürzlich ergangene Verfügung den früheren Erlaß dahin verallgemeinert, daß sämtliche Bahnpolizeibeamten, ohne Rücksicht auf ihr Dienstverhältnis, von persönlichen Gemeindefreien frei zu lassen sind, ausgenommen den Fall, daß die Verpflichtung zu dieser Dienstleistung aus dem Besitz von Grundeigentum oder aus dem Betriebe eines stehenden Gewerbes herzufließen ist.

Nach einer „Schätzung“ des Vorstehens des landwirthschaftlichen und gewerblichen Hilfsvereins für wichtige Angestellte in Berlin, des Herrn Julius Meyer, sind in der Reichshauptstadt angeblich 9 bis 11 000 Handlungsm. und Gewerbetreibenden beschäftigt. Die Lage dieser Personen zu ermitteln, wäre gewiß von hohem sozialpolitischen Interesse, und es ist wohl zu hoffen, daß die amtliche Statistik sich auch einmal mit dieser Frage beschäftigen wird. In unserer Zeit der Privat-Enquêtes aber, die sammt und sonders, soweit sie nicht, wie die des Vereins für Sozialpolitik, erprobte wissenschaftliche Ziele verfolgen, lediglich Parteizwecken dienen, hat der oben erwähnte Herr Meyer nicht umhin gekommen, auch seinerseits Erhebungen zu veranstalten, und er hat an etwas über 10 Prozent der nach seiner Schätzung zu Berlin beschäftigten Persönlichkeiten, nämlich an 1600 weiblichen, im Handelsgeschäft angestellten Personen Fragebogen gerichtet. Nur 965 von diesen wurden beantwortet; nicht desto weniger hat Herr Meyer sein stolzes Ergebnis zu einer Broschüre verarbeitet, die den anspruchsvollen Titel: „Die Ausbildung und Stellung der Handlungsgehilfinnen in Berlin“ führt. Wir erfahren aus dieser Schrift, daß die „Berliner Handlungsgehilfinnen meist unverheiratet und zur Hälfte durchschnittlich 18 bis 25 Jahre alt sind, und daß sie mit Ausnahme von etwa 10 Prozent, die sich aus Arbeiterkreisen rekrutieren, aus kleineren Kaufmanns- und Beamtenfamilien stammen. Die Beantworterinnen der Fragebogen sind meist Hochaltherreninnen und dergl., also meist in besser besetzten Stellungen; gleichwohl ist deren Durchschnittsgehalt in den ersten Jahren auf nur höchstens 41 Mark und bei 16 bis 19 Diensthahren auf bis 114 Mark monatlich angegeben. Was die Ausgaben der besagten Mädchen für ihre Lebenshaltung betrifft, so betragen diese durchschnittlich für Kost und Wohnung 51 Mark; die Garderobe ist dabei natürlich nicht mitgerechnet. Daß die Verablung der weiblichen Angestellten in den Berliner Handelsgeschäften eine jämmerliche ist, war längst bekannt, und es wäre, wie gesagt, von großem Werthe, genauere Zahlen zu erfahren. Die Meyer'sche Arbeit ist aber so einseitig, daß diese „Durchschnittszahlen“ kaum von besonderem Werthe sind.

Wir berichteten schon vor einiger Zeit, es sei die Erwartung berechtigt, daß der Generaldirektor der Museen, Geh. Rath Dr. Schoene von seinem Entlassungsgesuch Abstand nehmen würde. Die „Nord. Allg. Ztg.“ meldet jetzt, daß letzteres geschehen ist, und schreibt dabei: „Der Geheimrechner des Reichsregierungsrats Dr. Schoene hat, nach Beendigung seines Urlaubs, seinen Dienst als vortragender Rath im Kultusministerium und Generaldirektor der königlichen Museen wieder übernommen. Bekanntlich besteht schon seit Jahren der Plan des Ausbaues der Museen, ohne daß die Möglichkeit einer baldigen Ausführung gegeben schien. Wir glauben in der Annahme nicht fehl zu gehen, daß die Verwirklichung eines völligen Scheiterns dieser Pläne auf die frühere Entlassung des Herrn Geh.

Ober-Regierungsrats Schoene, aus dem Dienste zu scheiden, von wesentlichem Einfluß gewesen sei. Es dürfte nicht ungerechtfertigt sein, zu glauben, daß das Verbleiben des Herrn Schoene im Amte durch eine Wiederaufnahme dieser Pläne ermöglicht wurde.“

Diese Darstellung stimmt nicht überein mit dem, was in wohlunterrichteten Kreisen über den Anlaß des nunmehr zurückgenommene Abschiedsgesuches früher verlautete. Danach lag dieser in unbefriedigenden Resortverhältnissen, welche es ermöglichten, daß aus Geldmitteln, die für die Museumsverwaltung bestimmt waren, Verwendungen ohne die Zustimmung resp. gegen das Vetum des Generaldirektors der Museen erfolgten, in einem bestimmten Falle zu einem recht zweifelhaften Zwecke. Ob die „Wiederaufnahme“ der Pläne betrifft der Bantun auf der Museumsinsel bei der jetzigen Finanzlage eine praktische Bedeutung hat, lassen wir dahingestellt. Auf alle Fälle ist es erweislich, daß Herr Schoene, unter dessen Verwaltung die Museen so große Fortschritte gemacht haben, in seinem Amte verbleibt.

— Eine Delegirtenversammlung der Maurer der Provinz Brandenburg, die hier stattfand und in der über die beste Form der Organisation und Agitation beraten werden sollte, führte zu einer vollständigen Spaltung der Berliner Maurer und in der Provinzialstädten. Die Berathung war von 26 verschiedenen Orten mit insgesamt 30 Delegirten besetzt. Auch der General-Bevollmächtigte des Zentralverbandes der Maurer Deutschlands, Dammann aus Hamburg, war anwesend; dieser erklärte die Zentralorganisation für die einzig richtige, während die Berliner Maurer für die Lokalorganisation eintreten. Die Zentralisten hatten bei der Abstimmung das Uebergewicht, so daß die Berliner Lokalisten den Saal mit Protest verließen.

Bosen, 5. April. Zur Bekämpfung der Sachsgängerei der polnischen Arbeiter ist vor Kurzem auf Anregung und unter dem Protektorate des Erzbischofs von Stablowski für die Diözese Gnesen-Posen eine Brüderschaft des heiligen Fibor ins Leben gerufen. Sie will Arbeiter und Arbeiterinnen durch Beschaffung von entsprechenden Einkommen so viel als möglich in der Heimath zurückhalten, und, falls jene doch wegziehen, sie im engen Zusammenhange mit der Kirche erhalten. Mitglied ist jeder Arbeiter und jede Arbeiterin, die für die Sommermonate außerhalb der Heimath auf Arbeit geht. Das Erzbischof von Stablowski mit dieser Begründung der Brüderschaft des heiligen Fibor ein thätliches wirksames Mittel gegen die Sachsgängerei geschaffen hat oder auch nur hat schaffen wollen, erachtet zum Mindesten zweifelhaft.

Krone a. d. Br., 5. April. Das Tertiärbahnprojekt ist heute auch vom Bromberger Kreisrat genehmigt worden.

Wilhelmsafen, 5. April. Die plötzliche, mit Ablauf des Staatsjahres erfolgte Auflösung des unter Befehl des Kontradmiraals von Pawelz stehenden Kreuzergeschwaders und die Rückverlegung des Flaggschiffes, der Kreuzerregatte „Leipzig“, hat zu mancherlei Vermuthungen über die Gründe dieser Anordnung Anlaß gegeben. Zieht man in Betracht, daß das Kreuzergeschwader seit seiner Bildung unter dem Kommando des verstorbenen Vizadmirals Deinhard an der ostasiatischen Küste während der Hochperiode und der militärischen Operationen unter Wismann sowie während des chilenischen Krieges unter Admiral Valois wesentlich zur Hebung und Förderung deutscher Interessen beigetragen hat und sein Vorkommen einen mächtigen Rückhalt für das deutsche Element im Auslande bildete, so wird man sich nicht der Befürchtung verschließen können, daß seine Auflösung nach der einen oder anderen Seite hin eine nachtheilige Rückwirkung ausüben wird. Auch die Marineverwaltung dürfte diese sozialpolitischen Bedenken, zu welchen ihre Maßnahmen unwillkürlich führen, nicht unerwogen gelassen haben. Wenn sie sich trotzdem zu der Auflösung einer Streitmacht von vier Schiffen mit zusammen 10 700 Tonnen Wasserdrückung, 11 700 Pferdekraften, 50 Geschützen und rund 1200 Mann Besatzung, die zu jeder Zeit bereit war, zu er scheinen, wo man ihrer bedurfte, entschlossen hat, so können es nur durchsichtige triftige Gründe gewesen sein, welche sie hierzu bewegen haben. Wahrscheinlich liegen ökonomische wie militärische Rücksichten zu Grunde. Ein fliegendes Geschwader im Auslande zu unterhalten, wo Kohlen und Lebensmittel theuer sind, ist ein kostspieliges Unternehmen. Das Kreuzergeschwader hat den Marine-Etat in den Jahren seines Bestehens nicht unerheblich belastet, die der Marineverwaltung auferlegte Sparsamkeit hat daher gewiß ein Wort bei dem Beschluß der Auflösung des Geschwaders mitgesprochen. Nicht weniger die Personalfrage. Die erhöhte Zahl der Indienststellungen von Schiffen in einheimischen Gewässern zur kriegsmäßigen Ausbildung, die Verneuerung der Schiffe und Fahrzeuge auf auswärtigen Stationen und endlich die Entsendung zweier Schiffe, der Kreuzerregatte „Rafaelin Augusta“ und des Kreuzers „Ecuador“ nach den Vereinigten Staaten zur Theilnahme an der internationalen Flottenparade, erfordert ein größeres fernmässiges Personal, dem ein guter Theil durch das Kreuzergeschwader entzogen wird. Als dritter und jedenfalls nicht weniger misprechender Grund der Auflösung des Kreuzergeschwaders ist seine ungleichmäßige Zusammenfassung und der geringe militärische und nautische Werth seines Flaggschiffes und der beiden verhältnismäßig neuen Kreuzerregatten „Alexandrine“, „Arcana“ und der „Marie“ gegenüber. Gerade diese Ungleichmäßigkeit hat zu berechtigten Klagen Anlaß gegeben, die zu Ungunsten der alten und jüngeren Kreuzerregatte „Leipzig“ ausfallen. Thatsächlich ist diese, sobald es sich um längere Reisen und größeren Kohlenverbrauch handelte, den Bewegungen des Geschwaders in vielen Fällen geradezu ein Hinderniß gewesen. Als es sich im Frühjahr 1891 darum handelte, von Yokohama so schnell wie möglich nach Chile zu gelangen, wo deutsches Recht und Eigentum in Folge des Krieges bedroht war, mußte die „Leipzig“, deren Kohlenvorrath bald verbraucht war, von der „Alexandrine“ und „Sophie“ einen großen Theil des Seeweges geschleppt werden, jedoch das Geschwader zu einem weit späteren Termine vor Valparaiso anlangte, als es im Interesse der Sache erwünscht gewesen und erfolgt wäre, wenn man die „Leipzig“ sich selbst hätte überlassen dürfen. Hierzu tritt das Alter dieses Schiffes, das ohnehin nicht im vollen Maße zuverlässig war und überdies durch die starke Inanspruchnahme während seiner sechsjährigen Kreuz-

fahrten um alle Welttheile sehr mitgenommen worden ist, jedoch keine Reparatur in Capstadt bereits eine beschlossene Sache war. Trotz dieser durchaus einleuchtenden Gründe würde die Auflösung des fliegenden Geschwaders democh auf Bedenken stoßen, wenn nicht im Laufe der Jahre für die Besetzung unserer überseeischen Stationen durch die neuen Kreuzer, der „Schwalbe“ und des „Busfard“, die den Schiffen des bisherigen Kreuzergeschwaders in militärischer Hinsicht kaum nachsehen, in nautischer Beziehung aber weit überlegen sind, Sorge getragen wäre und der Werth eines fliegenden Geschwaders, namentlich in seiner bisherigen Zusammenfassung, nicht mehr so hoch anzuschlagen ist wie etwa vor zwei oder drei Jahren. Ueberdies werden ja auch die Kreuzer „Alexandrine“, „Arcana“ und „Marie“ in der Südsee, in den ostasiatischen und westamerikanischen Gewässern weiter kreuzen und dort kommerziellen und politischen Interessen vertreten. Sollten die politischen Ereignisse es dagegen erfordern, daß eine größere maritime Streitmacht an irgend einem Punkte zusammenzuziehen ist, so würden unsere leichten und schnellen Kreuzer mit ihrem weiten Aktionsradius und die auf den außerheimischen Stationen befindlichen Korvetten dies rascher und mit geringerem Kostenaufwande ermöglichen, als es die Bewegung des Kreuzergeschwaders als Einheit zugelassen haben würde.

Meiningen, 4. April. Das Regierungsblatt für das Herzogthum Sachsen-Meiningen veröffentlicht nachstehenden Dankerlaß Sr. Hoheit des Herzogs: „Es sind Mir anlässlich Meines Geburtstages aus allen Theilen des Landes von Behörden, Korporationen und Gesellschaften, ebenso von Privatpersonen Glückwünsche in so außerordentlich großer Zahl zugegangen, daß Ich Mich darauf beschränken muß, Sie zu bitten, Meinen Dank für die Mir dadurch gewordene Freude hierdurch zur öffentlichen Kenntniß zu bringen. Gerade fern von der Heimath hat Mir das treue Gedenken so vieler ganz besonders wohlgethan. Gutes, 2. April 1893. Georg. An den herzoglichen Staats-Minister.“

Dresden, 5. April. Die Arbeiten der Dresdener internationalen Konferenz sind vorgerückt und werden, wie man glaubt, in etwa 10 bis 14 Tagen nach Oftern beendet sein. Es sind darüber vorerst nur äußerliche Einzelheiten bekannt. Von den drei ernannten Kommissionen oder Abtheilungen war, wie der „Köln. Ztg.“ aus Berlin geschrieben wird, die erste unter dem Vorsitz des niederländischen Vertreters Nuyss mehr mit allgemeinen Fragen beschäftigt. Der Vorsitz der zweiten ist der hiesige Gesandte der Schweiz, Oberst Roth. Diese erörtert eine größere Zahl von Einzelfragen, besonders des Landverlehrs aus den von der Cholera ergriffenen Staaten und Gegenden bezüglich der Personen, Waaren und Postfachen. Die Marinekommission sollen nach Oftern zu eingehender Erörterung gelangen. Die dritte Kommission war hauptsächlich mit der etwas verwickelten Frage der Sulnammung der Doman beschäftigt. Im Allgemeinen soll die von Deutschland und Oesterreich erfolgte Anregung zur Geltung gelangen, daß bei nachdrücklicher Abwehr der Seuchengefahr in Mitteleuropa jede zu weit greifende und an der Hand der Erfahrung als unnöthig erkannte Hemmung des Verkehrs vermindert werden soll. Die wissenschaftlichen Vertreter, besonders Deutschlands und Frankreichs, sollen großentheils übereinstimmen.

Schweiz.

Bern, 5. April. Angesichts des Zollkrieges mit Frankreich erklärten sich die Schweizer Bahngesellschaften bereit, auf eine Anzahl Artikel (Zucker, Del, Eier, Schlachtwiech u.), welche von Othen, Süden und Norden nach der Westschweiz transportiert werden, ermäßigte Tarife einzutreten zu lassen.

Frankreich.

Das neue Kabinett enthält drei Mitglieder, die zum ersten Male Minister sind. Abgeordneter Poinecaré ist erst 32 Jahre alt, er war mit 27 Jahren Abgeordneter und wies sich von allem Anfang an Finanzfragen, die er zu seiner Besondere machte. Er war zuletzt Hauptberichter des Haushaltsausschusses. Von Hause aus ist er Jurist. Abg. Terrier ist Radikaler; er zählt 38 Jahre. Er war zuerst Finanzbeamter, dann Leiter einer Provinz-Zeitung. Er machte sich in den letzten Wochen durch seinen Gewerbesteuerantrag gegen die großen Modebazare bemerkbar, der von der Kammer angenommen, doch vom Senat wesentlich abgeschwächt wurde. Senator Guerin, 48 Jahre alt, gemäßigter Republikaner, sitzt erst jetzt zwei Jahren im Senat, hat aber in seinem Heimathdepartement Bancluse großen Einfluß. Von Beruf ist er Rechtsanwalt.

Italien.

Rom, 4. April. Ein „Standal im Vatikan“, das ist das allgemeine Tagesgespräch mehr als einer Woche; und nachdem die ungläublichsten Gerüchte tagelang über diesen Gegenstand zirkulirt hatten, kommt nun endlich die ungenügende Wahrheit zu Tage. Allein auch so noch handelt es sich zweifellos um ein Vorkommniß, welches in den Annalen der päpstlichen Audienzen eine Rolle spielen und im Vatikan nicht so bald vergessen werden wird. Der Sachverhalt, soweit sich derselbe überhaupt genau stellen läßt, scheint nach zuverlässigen Nachrichten folgender zu sein: Der Empfang der Prinzessin von Wales, welcher am Morgen des 24. März im Vatikan stattfand, ist es, welcher den Gerüchten über den „Standal im Vatikan“ zu Grunde liegt. Leo XIII. hatte die nöthigen Maßregeln getroffen, um der Audienz einen möglichst feierlichen Gepräge zu geben, und es wurde allgemein als Beweis höchster Auszeichnung angesehen, daß Seine Heiligkeit im letzten Moment der Prinzessin von Wales den Vorritt vor der Deputation der römischen Aristokratie, welche vor der Prinzessin zur Audienz eingeschrieben war, gab. Wer man war ein wenig überrascht, zu sehen, daß Ihre königl. Hoheit die Prinzessin von Wales einen einfachen Schleier trug, anstatt des langen, schwarzen Schleiers, welcher durch die strenge Etiquette des Vatikans für alle Audienzen beim heiligen Vater vorgeschrieben ist. Die Prinzessin wand und Viktoria befanden sich gar in Reifschuhen. Allein das bereits große Ersinnen wuchs, als der Herzog von York in einer dunkeln Jacke, mit einem Stock in der Hand, erschien, und der General Clero im Promenadenkostüm eintrat. Man muß die Gepflogenheiten und die die

Etiquette betreffenden Vorschriften des Vatikan und die Bedeutung kennen, welche man den kleinsten Details der Etiquette beilegt, um sich ein Bild von dem Eindruck machen zu können, welchen die Kleidung und Haltung der englischen Prinzessin mit ihrem Hofe hervorbrachte. Für alle Audienzen beim Papste ist eine einzige Toilette strengstens vorgeschrieben. Für die Damen: schwarzes Kleid und langer, tief herabfallender Schleier der gleichen Farbe. Für die Männer: schwarzes Jeromonienkostüm mit weißer Kravatte ohne Handschuhe. Das Erscheinen der Prinzessin von Wales und ihres Gefolges in einer den Regeln der päpstlichen Etiquette so wenig entsprechenden Haltung hat im Vatikan geradezu Bestürzung hervorgerufen. Der Papst selbst hat indessen als Mann von Geist sein Ersinnen verborgen und gethan, als ob er von dem ganzen eigenhümlichen Aufzuge nichts bemerkt hat. Ein veraltetes Vorurtheil ist bei der bekannten strengen Beobachtung der Vorschriften gesellschaftlicher und hoher Etiquette bei den Engländern und insbesondere bei der englischen Königsfamilie erlaublich; allerdings ist nicht zu leugnen, daß es im englischen Nationalcharakter liegt, bisweilen durch Verachtung der Gebräuche und Gewohnheiten fremder Länder dem Selbstbewußtsein auf eine wenig angebrachte Weise Ausdruck zu verleihen.

Serbien. Sämtliche Parteien dürften in der morgigen Eröffnungssitzung der Einsicht vollzählig erscheinen. In Folge von Doppelwahlen und Annulirungen sind im Ganzen 124 Deputirte vorhanden, darunter 64 Liberale, 57 Radikale und 3 Fortschrittler.

Belgrad, 5. April. Sämtliche Parteien dürften in der morgigen Eröffnungssitzung der Einsicht vollzählig erscheinen. In Folge von Doppelwahlen und Annulirungen sind im Ganzen 124 Deputirte vorhanden, darunter 64 Liberale, 57 Radikale und 3 Fortschrittler.

Sozialisten. Sämtliche Parteien dürften in der morgigen Eröffnungssitzung der Einsicht vollzählig erscheinen. In Folge von Doppelwahlen und Annulirungen sind im Ganzen 124 Deputirte vorhanden, darunter 64 Liberale, 57 Radikale und 3 Fortschrittler.

Sofia, 5. April. Das Blatt „Swoboda“ nimmt mit Bedauern über den Irrthum seine Behauptung zurück, daß Fürst Alexander von Sars jährlich 100 000 Rubel erhalten habe. Die russische Diplomatie habe diese Behältnisse vom Fürsten für den Fürsten allerdings verlangt, der Fürst habe jedoch niemals etwas angenommen.

Afrika. Die Reise des hierher zurückgekehrten stellvertretenden Gouverneurs ist glücklich nur für die Befestigung der Stationen Kioffa (Kendoo), Enfolwe (im Rubebogebiet) und Kioffa (nördlich vom Aufstijlflusse) bedreht, doch fand Herr v. Schele noch Zeit, sie bis Wpapia auszu dehnen. Die ganze Reise wurde in Eilmärschen zurückgelegt; oft war die 300 Mann starke Truppe 9 bis 10 Stunden unterwegs, was bei der arafitanischen Sonne viel sagen will. Manchmal freilich mußten die Märsche der Ernährung und Wasserversorgung wegen viel kleiner bemessen werden, im Durchschnitt wurden über 20 Kilometer täglich zurückgelegt, für hiesige Verhältnisse eine außerordentliche Leistung. Nach dem, was man von den zurückgekehrten Mitgliedern der Expedition hört, hat Herr v. Schele, der mit keineswegs hohen Erwartungen seine Reise unternahm, im Ganzen einen sehr vortheilhaften Eindruck gehabt. Obgleich die Gegend weit weniger fruchtbar ist, als die nach Norden und Süden gelegene, fand man doch ungenügende Strecken, aus denen mit gutem Erfolge Ackerbau getrieben werden war; jetzt lagen sie unbenutzt, weil die Eingeborenen durch die Räuberstämme betrieben worden sind. Tagelang zog die Expedition durch solche verödeten Landschaften; es war ein Jammer anzusehen, wie große Dörfer in Trümmern lagen und das Umland auf den Feldern wucherte. Wo früher Tausende von Menschen gelebt und gearbeitet hatten, da fand man jetzt keine Seele mehr. Große von der Expedition durchgezogene Strecken eignen sich vorzüglich zur Viehzucht im großen Stile, so wie sie in Südamerika betrieben wird; und namentlich in den Gebirgsställen war das Land zur Anlage von Plantagen geeignet. Der Gesamteindruck ging dahin, daß selbst dieser von der Natur am meisten vernachlässigte Theil von Deutsch-Ostafrika entschieden eine Zukunft habe, allerdings unter zwei Voraussetzungen, die heute noch nicht zutreffen; erstens Sicherheit des Lebens und des Eigentums, zweitens Absatz für die Erzeugnisse. Die Sicherheit kann wohl nur dadurch hergestellt werden, daß man den Räuberstämmen eine nachdrückliche Lektion erteilt, so daß sie die Wiederholung der Einfälle unterlassen. Das kann man aber nur thun, wenn man sie in ihr eigenes Land verfolgt, wozu leider die Schutztruppe nicht ausreicht. Obgleich der Gouverneur aus seiner Aufsicht kein Hehl macht, daß es seine vornehmste Aufgabe und sein alleiniges Ziel sei, dem heimischen Handel die Wege zu erleichtern und ihn so zu schätzen, daß die Kolonie sich mit der Zeit zu einer rentirenden Gestalte, so dürfte auch er sich der Ueberzeugung nicht verschließen, daß die Schutztruppe vermehrt werden muß, da nur durch ihre vorübergehende Thätigkeit die Wege für spätere Erwerbsergebnisse gebahnt werden können. Um den Landeserzeugnissen Absatz zu verschaffen, muß man sich entschließen, Eisenbahnen zu bauen. Der Karawanentransport ist nicht nur viel zu theuer und macht die Ausfuhr vieler Artikel — und damit ihren Anbau — ganz unmöglich, sondern hat auch, wie schon wiederholt bemerkt worden, den großen Nachtheil, daß das unbenutzte Land ausgezogen und theilweise geradezu ausgeraubt wird. Das Karawanenwesen ist eine der Hauptursachen, weshalb sich das Land so schwer bebauen will. Einstweilen muß man es aber noch als eine leider notwendige und nicht zu umgehende Landplage betrachten, mit deren sothelbiger Regelung sich die Regierung eifrig beschäftigen muß. Aber, wie gesagt, eine wirkliche und dauerhafte Besserung, überhaupt erst die Aufhebung der Kolonie, ist erst durch den Bau von Eisenbahnen zu erreichen. Erfordert er anfangs auch ein erhebliches Kapital, so wird er sich doch mit der Zeit als das billigste Kolonisationsmittel erweisen.

Man hat schon gesagt, daß Herr v. Schele in guter Gesundheit von seinem Zuge zurückgekehrt ist. Dadurch dürfte er den Beweis erbracht haben, daß er dem hiesigen Tropenklime gewachsen ist, denn die Aufstrennungen, denen auch er sich unterziehen mußte, waren nicht gering. Herr von Schele hat übrigens das große Glück gehabt, gleich auf seinem ersten Zuge einen großen Löwen zu tödnen. Dieser hatte während der Nacht einen Mann von seiner Hütte fortgeholt und der Gouverneur begab sich, von einem Saubel-Asari begleitet, auf seine Verfolgung. Bald fand er den halbaugegrenzten Körper des Eingeborenen und

gleich darauf wurde er auch von dem Löwen angefallen — diese Thiere sind hier sehr angriffs lustig —, doch konnte er ihn auf nur fünf Schritt Entfernung durch einen wohlgezielten Schuß so niederstrecken, daß die Bestie nicht vor seinen Füßen todt niederfiel.

Die ägyptische Polizei und die Cortur. **Kairo, 4. April.** Das arabische Blatt „al Modbad“ hatte vor wenigen Tagen sensationelle Enthüllungen über die Handhabung der Polizeimaßregeln in Ägypten veröffentlicht; obwohl die Behauptungen des arabischen Blattes übertrieben schienen, druckte democh die gesammte Presse von Kairo den Artikel sofort ab. Nun wartete man natürlich ab, welche Stellung die Regierungspresse, und zweitens die englischen Blätter im Allgemeinen zu den Enthüllungen nehmen würden. Man war nicht im Zweifel darüber, daß ein mehr oder weniger kräftiges Dementi die ungläublichen Behauptungen des „al Modbad“ kügen strafen werde, um so größer war das allgemeine Ersinnen und die allgemeine Entrüstung, als weder die Regierungspresse noch die englischen Blätter den Artikel der arabischen Zeitung auch nicht mit einem Worte streiften, noch viel weniger offizielle Dementis veröffentlichten. Der Artikel des „al Modbad“ ist zu ausgebeutet, als daß wir ihn wiedergeben könnten. Wir reproduzieren also bloß die ungläublichsten Fälle der Enthüllungen des „al Modbad“:

1. Im Monat September 1891 wurde das Landgut des Georges Mina in der Provinz Beni-Souf durch Räuber angegriffen. Mehrere Wohnhäuser wurden geplündert und in Brand gesteckt. Auf die Ordre des damaligen Generaldirektors der öffentlichen Sicherheit Rischwan Pascha wurde der Polizeichef von Minieh dem Untersuchungsrichter in dieser Angelegenheit als Beistand beigegeben. Dieser Polizeichef entriß der großen Mehrzahl der Angeklagten vermittelst Forderung aller möglichen Gegenstände. Die Angeklagten brachten sogar, um den Qualen der Tortur zu entgehen, aus ihren Häusern Schmuckgegenstände und Waaren herbei, welche sie als vom Raube bestammend bezeichneten. Aus Furcht vor dem nämlichen Polizeichef von Minieh erkannte der Besitzer der geplünderten Häuser, Georges Mina, die von den Angeklagten beigebrachten Gegenstände als die seinigen an.

17 Personen wurden in Folge ihrer Zugehörnisse zum Strang, die anderen zu lebenslänglicher Zwangsarbeit verurtheilt. Indessen sprach der Appellations-Gerichtshof von Beni-Souf am 28. Februar 1892 sämtliche Angeklagten frei, weil deren Gegenstände durch ungesetzliche Mittel erzwungen und in Folge dessen unzulässig seien. Nachdem so die Thatsache der Forderung von Angeklagten konstatirt worden war, verlangte der Staatsanwalt die gerichtliche Verfolgung des Untersuchungsrichters in der Angelegenheit. Indessen wurde die schwache Anklage in Folge des Widersandes des Polizeichefs nicht weiter verfolgt und der Polizeichef von Minieh erlangte sich noch heute wie damals seiner einträglichen Stellung. Natürlich hörten diese un-menschlichen Praktiken in Zukunft nicht auf, nachdem die Thäter strafflos ausgegangen waren.

2. In der Nacht vom 4. Mai 1892 wurde das Dorf Soliman-Tadros angegriffen und ein gewisser Abd Suleiman getödtet. Während der Untersuchung erzwang der Untersuchungsrichter von 13 Angeklagten durch Anwendung der Folter, und zwar durch Kreuzigung und durch Verbrennung der Hände mit glühendem Eisen alle Zugehörnisse. Nachdem die Angeklagten in Folge ihrer Zugehörnisse zu lebenslänglicher Zwangsarbeit verurtheilt worden waren, sprach sie der Appellationshof am 15. Februar 1893 ausnahmslos frei.

3. Während der Untersuchung in der Angelegenheit eines im Kanal von Kairo aufgefundenen ertrunkenen Mannes wurde ein junges Mädchen auf die unglücklichste Weise gefoltert; als dasselbe nichtsdestoweniger seine Unschuld behauptete, ließ man vor dem unglücklichen Mädchen den Tausel erscheinen, welcher die Verdrückte bedrohte, sie in die Hölle mitnehmen zu wollen, wenn sie ihr Verbrechen nicht eingestände.

4. In einer Untersuchung wegen Brandstiftung und Pferdebiebstahl konstatirte der Gerichtshof, daß die Protokolle von dem Polizeibeamten mit Absicht vollständig falsch aufgenommen worden waren.

5. Drei Polizisten arreirten ein Individuum, weil sie dasselbe für einen Verbrecher hielten. (Es schwabte durchaus keine Anklage gegen den Verbrecher.) Auf dem Wege schloßen die Polizisten auf ihn, und der Unglückliche starb sofort in Folge der erhaltenen Wunden. Die Polizisten gaben vor, der Verhaftete, — nebenbei gesagt, war derselbe gefesselt, — habe entweichen wollen, weshalb sie Feuer gegeben hätten. Als eine Untersuchung gegen die Polizisten eingeleitet wurde, intervenirte deren der Polizeichef und suchte die Sache zu erstickten. Glücklicherweise erhielt die Deffentlichkeit Kenntniß von der Angelegenheit und das Verfahren gegen die Schuldigen ist eingeleitet.“

So die hauptsächlichsten Angaben des arabischen Blattes „al Modbad“ von Kairo. Die Thatsache, daß diese Enthüllungen bisher nicht das geringste Dementi erfahren, spricht für deren Glaubwürdigkeit. Die Feinde des englischen Protektorats in Ägypten werden natürlich nicht verfehlen, die schauerhaften Verkommnisse entsprechend auszudeuten.

Stettiner Nachrichten.

Stettin, 6. April. Der deutsche Realshulmänner-Verein, welcher zur Zeit in Berlin tagt, hat gestern folgende von Herrn Professor Dr. Paulsen-Berlin aufgestellte Thesen angenommen: 1. Die neuen Lehrpläne sind in ihrer allgemeinen Tendenz, das höhere Schulwesen den Bedürfnissen der Gegenwart anzupassen, als erfreulicher Fortschritt anzusehen. 2. Im Besonderen liegt die Förderung der lateinlosen Realshulen im Interesse sowohl der Bevölkerung, als auch der beiden Formen des Gymnasiums. Doch ist die willkürliche Umwandlung lateinreiferer Anstalten in lateinlose nicht zu billigen. 3. Das Real-Gymnasium, d. h. eine Schule, die Latein, aber nicht Griechisch lehrt, sondern dafür den modernen

